

Eigenbestätigung

nach § 2 Absatz 2 der Beherbergungssteuersatzung der Landeshauptstadt Dresden für
Selbstständige und freiberuflich Tätige, Personen im Richteramt, Diplomaten sowie für
Abgeordnete des Deutschen Bundestages und des Sächsischen Landtages

Angaben zum Beherbergungsbetrieb

1 Name/Firma
Schiffsherberge Pöppelmann

2 Straße Uferstraße Haus-Nr. 14

3 Anreisetag 4 Abreisetag 5 für alle Aufenthalte im Kalenderjahr

Angaben zur übernachtenden Person

6 Name 7 Vorname 8 Geburtsdatum

9 Titel, akademische/r Grad/e 10 Art der selbstständig freiberuflichen oder gewerblichen Tätigkeit

Privatanschrift

11 Straße Haus-Nr.

12 PLZ Ort

13 Telefonnummer (freiwillige Angabe)

Geschäftsanschrift, soweit abweichend

14 Firma

15 Straße Haus-Nr.

16 PLZ Ort

17 Telefonnummer (freiwillige Angabe)

Ich versichere hiermit, dass ich selbstständig freiberuflich oder gewerblich tätig oder Abgeordneter des Deutschen Bundestages oder des Sächsischen Landtages bin oder das Richteramt ausübe oder Diplomat bin und die vorgenannte Beherbergung für diese Berufs- oder Mandatsausübung oder aus Gründen meiner entsprechenden Berufsaus- oder -fortbildung erforderlich war.

Datum, eigenhändige Unterschrift

HINWEIS:

Unrichtige oder unvollständige Angaben über abgabenrechtlich erhebliche Tatsachen sind strafbar.

Die Behörden der Landeshauptstadt Dresden sind nach §§ 90, 93 AO in Verbindung mit § 3 Absatz 1 SächsKAG berechtigt, sich von dem Unterzeichner, erforderlichenfalls auch von dritten Personen oder Behörden, Nachweise zur Bestätigung der in dieser Erklärung gemachten Angaben vorlegen zu lassen.